

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.:

## Antrag

### auf Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Herzberg am Harz

An die  
Stadt Herzberg am Harz  
- Bürgerbüro -  
37412 Herzberg am Harz

Tel. Bürgerbüro: 05521 852-181  
E-Mail: buergerbuero@herzberg.de

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur Nutzung der unten angekreuzten Räumlichkeiten

Bürgerhaus Pöhlde       DGH Scharzfeld       H. d. G. Sieber       DGH Lonau

½ (kleiner) Saal (H.d.G. Sieber bis 60 Pers.; BGH Pöhlde: Bereich Theke/Stuhllager; DGH Scharzfeld Sektion I bis 98 Pers.)

Großer Saal (DGH Scharzfeld Sektion I + II bis 230 Pers.)

Gesamtes DGH Scharzfeld (Sektion I – III bis 422 Pers.)

**Die maximal angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung behält sich die Stadt Herzberg vor, die Veranstaltung aufzulösen.**

Wochentag, Datum der Nutzung/Veranstaltung:	Maximale Personenzahl:	Dauer (ab 11 Uhr bis max. 03 Uhr)
---	------------------------	-----------------------------------

Art der Nutzung/Veranstaltung (z.B. Geburtstag, Hochzeit):	Besonderheiten:
--	-----------------

Reinigung:	<input type="checkbox"/> Grund- und Endreinigung durch den Nutzer	<input type="checkbox"/> Grundreinigung durch den Nutzer, Endreinigung gebührenpflichtig durch die Stadt Herzberg am Harz
------------	---	---

#### Wichtige Hinweise:

- Der/Die verantwortliche Leiter(in) der Veranstaltung muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Aus- und Rückgabetermin ist mit den Beauftragten bzw. deren Vertretern zu vereinbaren.  
 Bürgerhaus Pöhlde: Herr Huth      Tel.: 05521 / 4475  
 DGH Scharzfeld: Herr Thieme      Tel.: 05521 / 6882  
 DGH Lonau: Herr Dittmann      Tel.: 05521 / 6060  
 Haus des Gastes Sieber: Frau Meyer      Tel.: 05585 / 1225
- Die Nutzungsüberlassung erfolgt insbesondere im Hinblick auf dringende öffentliche Interessen oder höhere Gewalt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs.

Bei Absagen durch den Nutzer innerhalb von 4 Wochen vor dem Nutzungstermin wird eine Abstandsgebühr von 50% der Nutzungsgebühr erhoben.

Der Mieter verpflichtet sich, Benutzungsordnung (Aushang in den Räumlichkeiten) und Merkblatt (der Genehmigung beigelegt) zu beachten (online unter: [www.herzberg.de](http://www.herzberg.de) => Politik/Ratsinfo => Ortsrecht)

Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift, dass die Nutzung frei von rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Zwecken oder Inhalten erfolgt.

Für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Verbände beträgt das Nutzungsentgelt pro Tag 100,00 € für den ganzen Saal bzw. 50,00 € für den halben Saal. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Veranstaltungen ausschließlich zu karitativen Zwecken) kann auf Nutzungsentgelte verzichtet werden.

Für die Nutzung wird eine Kautionshöhe von 250,00 € erhoben. Für Vereine und Verbände wird auf die Zahlung der Kautionshöhe verzichtet.

Außergewöhnliche Reinigungskosten und Ersatz für Beschädigungen werden von der Kautionshöhe einbehalten, fehlende Beträge nachgefordert. Die verbleibende Kautionshöhe wird innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung auf das Konto, von dem der Betrag überwiesen wurde, erstattet.

Nutzungsentgelt (incl. aller Einrichtungen) für alle anderen Nutzer:

	<b>½ (kleiner) Saal</b> (DGH Scharzfeld Sektion I)		<b>Großer Saal</b> (DGH Scharzfeld: Sektion I + II)		
	<u>Herzberger</u>	<u>Auswärtige</u>	<u>Herzberger</u>	<u>Auswärtige</u>	
für 1 Tag	110,00 €	145,00 €	für 1 Tag	170,00 €	200,00 €
für 2 Tage	160,00 €	200,00 €	für 2 Tage	250,00 €	300,00 €
für 3 Tage	200,00 €	250,00 €	für 3 Tage	300,00 €	350,00 €

Kosten im Falle der Reinigung durch Reinigungsfirma:

	<b>½ Saal</b>	<b>Großer Saal</b>
BGH Pöhlde	77,95 €	107,10 €
DGH Lonau	67,83 €	101,15 €
HdG Sieber	50,00 €	50,00 €
DGH Scharzfeld	103,53 €	113,05 €
Gesamtes DGH Scharzfeld	196,35 €	

Bei ungewöhnlich starker Verschmutzung  
zusätzlich kostenpflichtige Sonderreinigung

Bei Endreinigung durch Reinigungsfirma sind Ihre Aufräumarbeiten / Grundreinigung bis 8.30 Uhr abzuschließen.

Bei Endreinigung durch die Nutzer muss diese bis spätestens 11.00 Uhr komplett erfolgt sein.

Für Veranstaltungen mit überdurchschnittlicher Teilnehmerzahl, längerer Dauer oder besonderem Charakter (z. B. Schützenfeste) sowie Anmietung des gesamten DGH Scharzfeld werden Entgelt und Kautions gesondert von der Verwaltung festgesetzt.

Nutzungsentgelt, Kautions und Reinigungskosten sind spätestens 14 Tage vor der Nutzung auf eines der Konten der Stadt (s.u.) zu überweisen oder einzuzahlen.

Änderungen gegenüber der Genehmigung, wie beispielsweise andere Benutzung der Räume oder andere Nutzer sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung durch die Stadt.

Gerne reservieren wir frühzeitig Ihre Termine. Zu beachten ist dabei, daß bei Preisänderungen die Preise am Veranstaltungstag gelten und die Genehmigung unten insofern unter Vorbehalt steht.

.....  
Unterschrift

(durch die Verwaltung auszufüllen)

**Genehmigung:** Der Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten wird genehmigt.

Nutzungsentgelt: \_\_\_\_\_ € Kautions: \_\_\_\_\_ € Reinigung: \_\_\_\_\_ € Gesamt: \_\_\_\_\_ €

Der Gesamtbetrag ist spätestens 14 Tage vor der Nutzung auf eines der Konten der Stadt Herzberg am Harz zu überweisen oder einzuzahlen. Erforderliche Angaben unter **Verwendungszweck:**

- DGH Lonau / BGH Pöhlde / DGH Scharzfeld / HdG Sieber /
- Vorname, Nachname des Antragstellers
- FAD \_\_\_\_\_ (wichtig!)

**Konten der Stadt Herzberg am Harz**

Sparkasse Osterode am Harz                      NOLADE21HZB                      DE61 2635 1015 0000 0022 20  
Volksbank im Harz                                      GENODEF1OHA                      DE37 2689 1484 1111 8881 00

Datum \_\_\_\_\_

Besondere Hinweise: \_\_\_\_\_

Stadt Herzberg am Harz  
Der Bürgermeister

Im Auftrage: \_\_\_\_\_

Anlage: Merkblatt zur Nutzung der städtischen Räumlichkeiten